



Entlastungsdienst für betreuende Angehörige – Anmeldung

Schaffhausen, 1. April 2024

Kundin/Kunde

Name _____ Vorname _____
Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____
Geburtstag _____ Tel./Mobile _____
E-Mail _____

Betreuende Angehörige

Name _____ Vorname _____
Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____
Geburtstag _____ Tel./Mobile _____

Einsatz ab: _____





Tarife und Bedingungen

Die Dienstleistung ist primär für **kurzzeitige Einsätze** vorgesehen. Regelmässige Einsätze über eine längere Zeit bedürfen einer zusätzlichen Absprache mit der Einsatzleiterin.

Tarife für Familien/Privatpersonen

Der Tarif für die Berechnung der Dienstleistung richtet sich am steuerbaren Einkommen der in einer Wohngemeinschaft lebenden Personen, zuzüglich 10% des steuerbaren Vermögens. Für die Berechnung wird eine Kopie der letzten Steuerveranlagung eingefordert. Selbstverständlich werden alle eingereichten Unterlagen vertraulich behandelt.

Tarif-Stufe	Tarif-Stufe	Einkommen	Stundenansatz
<input type="checkbox"/>	1	bis 20'000 Franken	10 Fr./Stunde
<input type="checkbox"/>	2	20'001 bis 40'000 Franken	15 Fr./Stunde
<input type="checkbox"/>	3	40'001 bis 60'000 Franken	20 Fr./Stunde
<input type="checkbox"/>	4	60'001 bis 80'000 Franken	25 Fr./Stunde
<input type="checkbox"/>	5	80'001 bis 120'000 Franken	34 Fr./Stunde
<input type="checkbox"/>	6	ab 120'001 Franken	40 Fr./Stunde

An Wochenenden (Sa/So) und bei Nachteinsätzen (20:00-6:00 Uhr) wird zusätzlich zur Tarif-Stufe 5 Fr./Stunde verrechnet. Preisänderungen vorbehalten.

Ab fünf Kilometer Arbeitsweg (Hin- und Rückfahrt) werden 0.70 Fr./Km in Rechnung gestellt.

Gemäss Arbeitsgesetz stehen den Mitarbeitenden je nach Dauer der Einsätze eine Mindestdauer von Pausen zu. Können diese während ihrem Einsatz nicht gewährt werden, gelten sie als Arbeitszeit und werden entsprechend verrechnet.

Hinweise und Bedingungen

- Vor der ersten Einsatzstunde findet ein Erstgespräch beim Kunden statt
- Sollte nach dem Erstgespräch kein Einsatz zustandekommen, wird ein Unkostenbeitrag von 100 Franken verrechnet
- Pro Einsatz werden mindestens zwei Einsatzstunden verrechnet
- Geplante Einsätze sind verbindlich. Bei kurzfristigen Absagen (weniger als 24 Stunden vor dem Einsatz) werden die geplanten Einsätze verrechnet
- Die Einsatzvereinbarung gilt zwischen dem Kunden und dem SRK SH
- Werden Familien von Behörden oder Institutionen unterstützt, müssen diese die Auftraggeberin sein. Da die SRK internen Subventionen nicht zum Tragen kommen, wird die Tarifstufe 6 verrechnet
- Mit Firmen und Krankenkassen gelten Tarife nach speziellen Abmachungen

Abrechnung über Krankenkasse → bitte im Voraus klären

Die Kosten werden von der Krankenkasse übernommen ja nein

Name und Adresse der Krankenkasse: _____

Kunden-/Versicherungsnummer: _____

Verrechnung der Dienstleistung

Die geleisteten Einsätze werden auf monatlicher Basis in Rechnung gestellt.



Datenschutz

Mit dem Einreichen dieses Anmeldeformulars stimmen Sie der Bearbeitung Ihrer Personendaten durch das SRK Kanton Schaffhausen zu. Wir halten uns beim Umgang mit Daten an die geltende Gesetzgebung. Mehr Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf www.srk-schaffhausen.ch/datenschutz

Ort/Datum

Unterschrift Auftraggeber/in

Einsenden an: **Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Schaffhausen**, Entlastungsdienste,
Zweigstrasse 2, 8200 Schaffhausen | monika.lacher@srk-schaffhausen.ch